

09.06.2023

## Kleine Anfrage 1943

der Abgeordneten Christina Kampmann, Lisa-Kristin Kapteinat, Elisabeth Müller-Witt und Frank Müller SPD

### **Nach neuerlichem Fetisch-Fiasko: Wie will die Landesregierung künftig das Recht auf freie Entfaltung unmissverständlich schützen und sicherstellen?**

Im Rahmen des CSDs in Recklinghausen kam es am 3. Juni 2023 zum mindestens dritten und damit wiederholten Mal zu einem Maskenverbot bei einer CSD-Demonstration. Dieses neuerlich erfolgte Verbot im Rahmen einer CSD-Demonstration sorgt zu Recht für Fassungslosigkeit und wird als Eingriff in die Bürgerrechte und die Rechte auf freie Entfaltung und freie Meinungsäußerung gewertet. Denn es ist nicht der erste Vorfall dieser Art und eigentlich schien die Rechtslage bereits geklärt.

Nachdem bereits 2018 in Essen und 2019 in Aachen ähnliche Vorfälle für Verärgerungen gesorgt hatten wurde nun nach aktuellen Berichten in der Presse erneut das Tragen von Masken bei einem CSD aufgrund des Vermummungsverbot von der Einsatzleitung der örtlichen Polizei untersagt. Dieser Einschnitt ist umso verwunderlicher, weil eigentlich spätestens mit der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der GRÜNEN im Landtag NRW Klarheit geschaffen worden war und die Landesregierung sich laut Bericht der BILD-Zeitung<sup>1</sup> auch heute noch auf die damalige Einschätzung beruft. Denn der damalige und auch heutige NRW-Innenminister Herbert Reul hatte in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 1389 in der 17. Wahlperiode (vgl. Drs. 17/3718) deutlich gemacht, dass „... ein Tragen dieser Fetisch-Masken zu einem solchen Anlass der Meinungsäußerung oder der künstlerischen Verwirklichung zugerechnet werde[n] ...“ könne.

Da nun aber erneut das Tragen von Fetisch-Masken untersagt wurde, stellt sich die Frage, wie genau die jetzige Landesregierung diesen Sachverhalt bewertet und ob vor dem Hintergrund des erst Ende 2021 geänderten Versammlungsgesetzes Anpassungen oder rechtliche Klarstellungen notwendig sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den genauen Ablauf des CSDs in Recklinghausen in Bezug auf die Untersagung des Tragens der Fetisch-Masken?
2. Wie bewertet die Landesregierung, dass im Rahmen der CSD-Demonstration in Recklinghausen am 3. Juni 2023 das Tragen von Fetisch-Masken mit Verweis auf das

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.bild.de/regional/ruhrgebiet/ruhrgebiet-leute/csd-recklinghausen-polizei-verbietet-fetisch-masken-teilnehmer-sauer-84174478.bild.html>

Vermummungsverbot untersagt wurde? (Bitte unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzeslage zum Versammlungsgesetz beantworten.)

3. Wie gedenkt die Landesregierung sicherzustellen, dass das Tragen von Fetisch-Masken bei CSDs künftig entsprechend der bisher geäußerten Einschätzung von NRW-Innenminister Herbert Reul aus dem Jahr 2018 rechtssicher und unabhängig von der individuellen Interpretation vor Ort möglich ist?
4. Welchen Stellenwert hat das Recht auf freie Entfaltung vor dem Hintergrund von Aussagen zur Landesregierung wie im geschilderten Fall von Herrn Minister Reul, wenn dieses in der Praxis mehr als einmal anders ausgelegt wird?
5. Sieht die Landesregierung das Recht auf freie Entfaltung durch die Untersagung des Tragens von Fetisch-Masken im Rahmen einer CSD-Demonstration gewährleistet?

Christina Kampmann  
Lisa-Kristin Kapteinat  
Elisabeth Müller-Witt  
Frank Müller